

**Niederschrift**  
**über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung**

Gremien	Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch Haupt- und Finanzausschuss Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch
---------	--

Sitzung am	Dienstag, 11.01.2022
Sitzungsort	Place de Ludes 10, 55270 Sörgenloch
Sitzungsraum	Vereinsheim Sörgenloch
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	20:22 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : \_\_\_\_\_

Schriftführer/in : \_\_\_\_\_

Um 19.30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die o.a. Sitzung und teilt mit dass form-und fristgerecht eingeladen wurde. Er begrüßt alle Teilnehmer und die anwesenden Zuhörer\*innen.

## **TOP 1. Grundsatzentscheidung zum Kooperationspartner für den Glasfaserausbau**

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht, und teilt mit, dass das EWR und die Telekom zwischenzeitlich Kontakt mit der VG Nieder-Olm aufgenommen haben. Er berichtet, dass innerhalb der VG Rhein-Selz das EWR als auch die Dt. Glasfaser Vertragspartner sind. Das EWR hat sich im Sep./Okt. vergangenen Jahres in der VG für den Bereich Glasfaser vorgestellt. Herr Wald berichtet, dass die Verbandsgemeinde die EWR favorisiert aufgrund des guten Ausbauverhaltens, Beauftragung regionaler Firmen, und guter Verkehrssicherung. Die Ausschussmitglieder favorisieren ebenfalls einen zuverlässigen Partner, der u.U. die ganze Verbandsgemeinde versorgt.

Um 19.43 Uhr nimmt Herr Harry Stein an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende schlägt vor bis zur Sitzung des Gemeinderates die Stimmung in den anderen Ortsgemeinden abzufragen. Außerdem bitten die Ausschüsse um Auskunft der Gründe über das Ausbleiben von Angeboten für alle Ortsgemeinden durch den Anbieter Telekom durch die Verbandsgemeindeverwaltung. Herr Simon wird dies in Erfahrung bringen.

Die Ausschüsse empfehlen in der heutigen Sitzung einstimmig zunächst nur eine Aufhebung des am 08.09.2021 mit der Beschlussvorlage Nr. 2021/0520 gefassten Beschlusses.

## **TOP 2. Flächennutzungsplan 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm - 2. Änderung hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO**

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht und die Vorhaben der anderen Ortsgemeinden. Die Ortsgemeinde Sörngenloch ist nicht betroffen.

### **Sachbericht:**

Der Rat der Verbandsgemeinde Nieder-Olm hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan 2025 – 2. Änderung gefasst. Im Vorfeld haben alle Ortsgemeinden und die Stadt Nieder-Olm dem Entwurf des Flächennutzungsplans 2025 – 2. Änderung zugestimmt.

Dieser Feststellungsbeschluss bedarf gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) noch der Zustimmung der Ortsgemeinden/Stadt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sich mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden/Stadt dem Feststellungsbeschluss anschließen und in diesen Gemeinden/Stadt mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde leben.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 (FNP 2025) der Verbandsgemeinde Nieder-Olm beinhaltet die Teilpläne Jugenheim, Klein-Winternheim, Nieder-Olm, Ober-Olm, Stackeden-Elsheim, Zornheim sowie Vormerkung eines Korridors für ein 2. Gleis der Bahnstrecke Alzey-Mainz.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss der Ortsgemeinde Sörngenloch empfiehlt einstimmig dem Flächennutzungsplan 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm – 2. Änderung gemäß § 67 Abs. 2 GemO zuzustimmen.

### **TOP 3. Bauantrag, Bäckergasse, Umbau/Sanierung/Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes**

---

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht und merkt an, dass lediglich im Inneren des Gebäudes und im Hof etwas angebaut/umgebaut werden soll und der Nachbar schriftlich sein Einverständnis erteilt hat.

#### **Sachbericht:**

**00251/21**

**Baugrundstück: Sörgenloch, Bäckergasse**  
**Gemarkung: Sörgenloch**  
**Bauvorhaben: Bestand Umbau/Sanierung/Erweiterung**

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist somit gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Wohngebäude im Inneren umzubauen und im rückwärtigen Bereich des Grundstückes durch einen eingeschossigen Anbau (sowie Dachterrasse) mit einer Höhe von ca. 3,50m an der Grundstücksgrenze zu erweitern. Der angrenzende Grundstückseigentümer hat dem Vorhaben mit Unterschrift in den Planzeichnungen zugestimmt. Aus Sicht der Verwaltung kann dem beantragten Vorhaben zugestimmt werden. Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Die verkehrs- und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Zusammenfassung:		
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung stellt den Punkt zur Diskussion	
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben mit obengenannten Auflagen zuzustimmen.	
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben mit der obengenannten Begründung abzulehnen	

#### **Beschluss:**

Entscheidung der Ortsgemeinde Sörgenloch:

In der Sitzung des Bauausschusses vom 11.01.2022 wurde einstimmig folgende Empfehlung an den Gemeinderat gegeben: Dem Vorhaben zuzustimmen.

### **TOP 4. Verschiedenes**

---

- Michael Seidel berichtet von dem geplanten Termin mit dem Akustiker bzgl. des Gewölbekellers am 20.01.2022.
- Im Ausschuss wird erfragt, ob das EWR bei zusätzlichen Hausanschlüssen die Belastbarkeit des Stromnetzes im Ort prüft. Nach Auffassung des Gremiums ist das Aufgabe des EWR und nicht Aufgabe der Ortsgemeinde.
- Der akt. Stand des geplanten Neubaugebietes wird erfragt. Die Beantwortung der Frage wird in die nächste Sitzung verschoben.
- Auf Anfrage des Ausschusses berichtet der Vorsitzende von dem geplanten Arbeitseinsatz am kommenden Samstag um 10.00 Uhr zur Beseitigung des Efeus an der gemeindeeigenen Mauer.

Um 20.22 Uhr bedankt sich der Vorsitzende bei allen Teilnehmern und Zuhörern und schließt die Sitzung.